

ERLÄUTERUNG ZU TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Nach derzeit in Österreich geltender Rechtslage stellt die Auszahlung der Dividende aus steuerlicher Sicht eine Einlagenrückzahlung dar, die nicht der Kapitalertragsteuer unterliegt, sondern die steuerlichen Anschaffungskosten der Aktien kürzt.